



Inhaltsverzeichnis

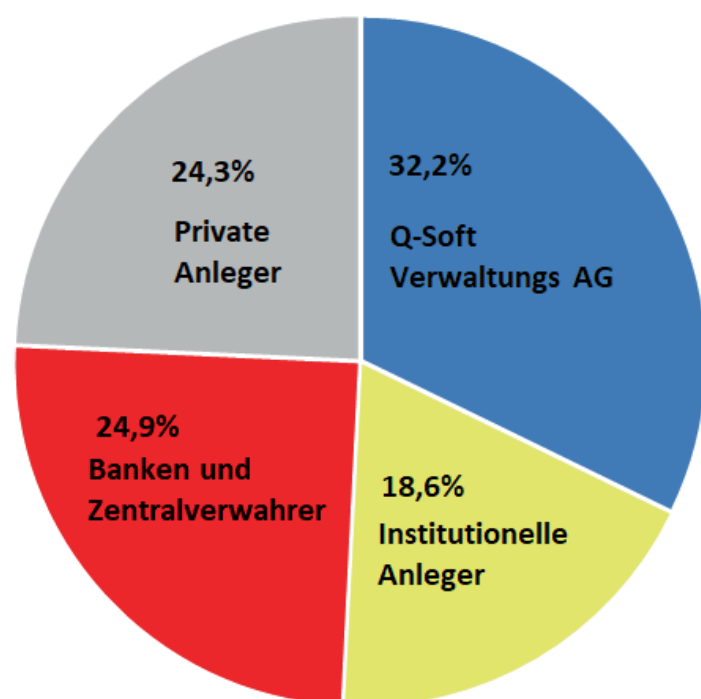
Die KST Beteiligungs AG im Überblick.....	Seite 3
Aktionärsstruktur der KST Beteiligungs AG.....	Seite 3
Die Aktie der KST Beteiligungs AG.....	Seite 4
Brief an die Aktionäre.....	Seite 5
Bericht des Aufsichtsrats.....	Seite 6
Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	Seite 8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	Seite 9
Anhang zur Bilanz.....	Seite 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	Seite 14

Die KST Beteiligungs AG im Überblick

Finanzkennzahlen

	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
Gesamtleistung	-317	180	917	821	2.165
Sonstige Erträge	2	77	19	12	219
Personalaufwand	-24	-24	-24	-442	-243
<i>davon für Altersversorgung</i>	0	0	0	-341	-39
Abschreibungen	-7	-7	-8	-9	-26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-142	-200	-214	-263	-472
Erträge aus Wertpapieren	418	307	268	333	0
Zu-/Abschreibungen auf Wertpapiere (saldiert)	0	-24	-51	0	-290
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert)	-14	-13	-9	51	121
Steuern	423	-12	-2	0	2
Jahresergebnis nach Steuern	339	284	896	502	1.476
Bilanzergebnis	576	769	1.018	684	684
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	0,06	0,05	0,17	0,09	0,26
Grundkapital (gezeichnet)	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Eigenkapital	7.509	7.702	7.951	7.677	9.893
Bilanzsumme	8.234	10.420	8.995	8.338	11.078
Eigenkapitalquote (%)	91	74	88	92	89
Mitarbeiter (zum 31.12.)	1	1	1	1	1

Aktionärsstruktur Stand Februar 2020



Das Team der KST Beteiligungs AG

Vorstand

Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom-Informatikbetriebswirt (vwa)

Aufsichtsrat

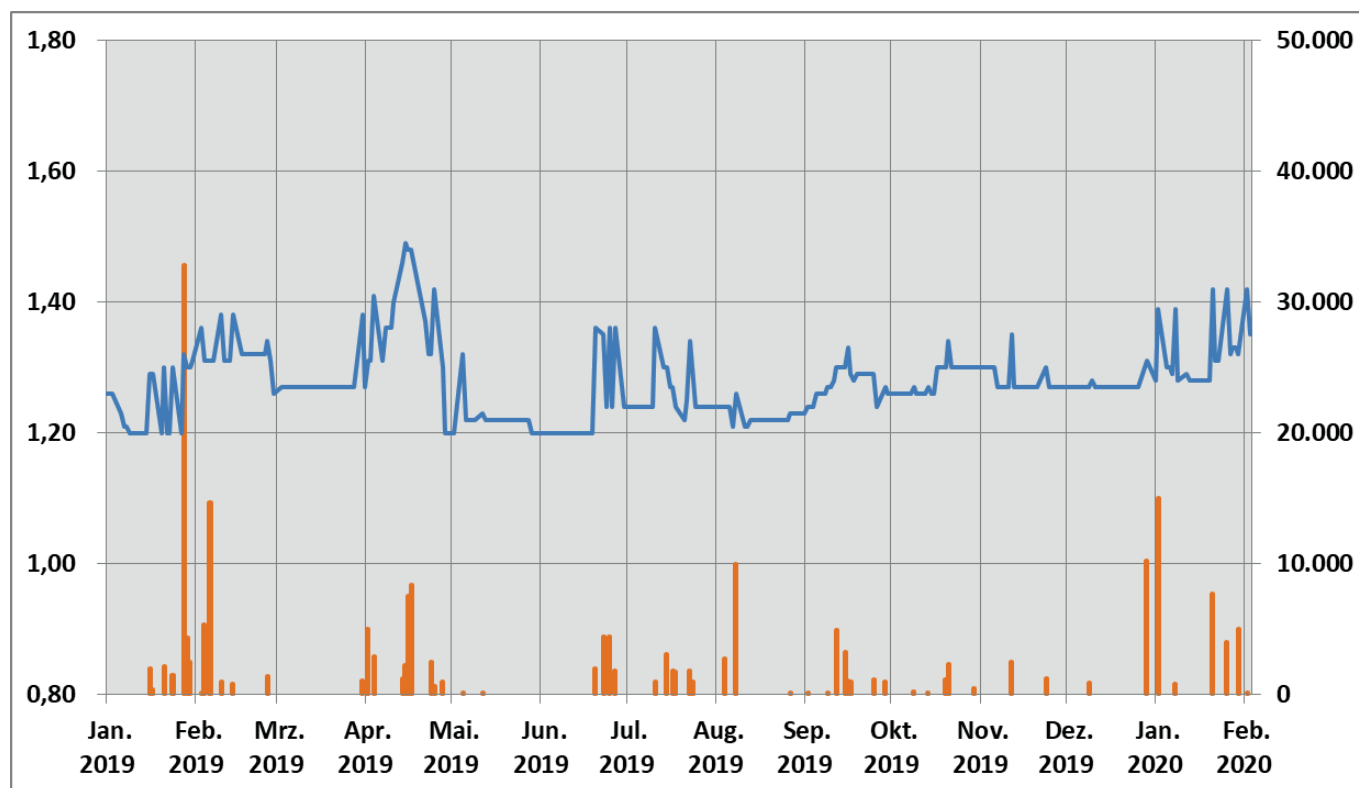
Martin Schmitt, Dipl.-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Peter Steinbrenner, wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen

Florian Fenner, Fondsmanager

Die Aktie der KST Beteiligungs AG

Kursverlauf der Aktie der KST Beteiligungs AG seit Januar 2019 (Schlusskurs Börse Frankfurt)



Kennzahlen zur Aktie (Kursangaben unbereinigt)

Ausgegebene Aktien (einschl. im Bestand befindlicher eigene Aktien)	5.500.000
Ø Tagesumsatz (Börse Frankfurt, an Umsatztagen)	3.075 Stück
Jahresschlusskurs 2018	1,26 Euro
Jahreshöchstkurs (17.04.2019)	1,60 Euro
Jahrestiefstkurs (19.07.2019)	1,18 Euro
Jahresschlusskurs 2019	1,31 Euro
Kurs-Performance in 2019	+ 4,0 %
Marktkapitalisierung per 31.12.2019	7,205 Mio. Euro

Basisinformationen zur Aktie

WKN	A16130
ISIN	DE000A161309
Kürzel	KSW
Börsennotiz	Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Hamburg (Freiverkehr)

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Börsenjahr 2018 wesentlich schlechter als erwartet verlaufen war, überraschte das Börsenjahr 2019 mit einer beachtlichen Performance.

Der DAX hat in 2019 um ca. 25% zugelegt; ein Zugewinn, wie er zuletzt im Jahr 2013 erreicht worden war. Belastungsfaktoren gab es dabei in 2019 genug: Der Brexit sowie die Handels- und Zollstreite sorgten dafür, dass die Binnenwirtschaft im 3. Quartal knapp an einer sog. technischen Rezession vorbeischrammte. Der Motor der bundesdeutschen Industrie, die Automobilindustrie, ist im Jahresverlauf 2019 erheblich ins Stottern geraten, alles das konnte dem DAX jedoch nichts anhaben. Die wirklich wichtige Nachricht des Jahres war, dass die EZB die Geldschleusen wieder geöffnet hat, diese Nachricht war sozusagen das Narkotikum für alle Schmerzen der Börsianer. Die Beste aller Welten also?

Die KST Beteiligungs AG sieht das nicht ganz so und hat ihr Beteiligungsportfolio im vergangenen Jahr bewusst umstrukturiert. Die Titel aus dem DAX machen im Wertpapierportfolio der Gesellschaft derzeit nur noch einen untergeordneten Anteil aus. Stattdessen hat sich die Gesellschaft entschieden, ihre Investitionen in einem lange Zeit vernachlässigten Bereich, nämlich dem Rohstoffbereich, zu verstärken. Nachdem der Goldminensektor in den vergangenen Jahren durch Übernahmen bzw. Übernahmeveruche in Bewegung geraten ist, hat sich die KST Beteiligungs AG nun an einer Minengesellschaft beteiligt und zwar an der in London ansässigen und an der London Stock Exchange gehandelten Transsiberian Gold Plc. („TSG“), einer Gesellschaft, die seit vielen Jahren die in Kamschatka gelegene Asacha Goldmine betreibt.

Warum hat sich die KST Beteiligungs AG zu dieser Investition entschlossen:

Die TSG hat ihre Profitabilität in den letzten Jahren durch ein stringentes Low-Cost-Programm deutlich gesteigert, ohne dass diese gesellschaftsstrukturellen

Verbesserungen aus unserer Sicht zum Beteiligungszeitpunkt ausreichend Niederschlag im Aktienkurs der Gesellschaft gefunden hatten.

Darüber hinaus war bzw. ist mit unserem Investment die Erwartung verbunden, dass die „Assetinflation“, also die geldschöpfungsbedingte Aufwärtsbewegung der Preise am Kapital- und Immobilienmarkt auch auf die Rohstoffmärkte überspringen wird, zumal aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB der in der Vergangenheit oft ins Feld geführte Nachteil von Edelmetallanlagen, nämlich deren Zinslosigkeit, in Zeiten von Minuszinsen nun kein Nachteil mehr ist.

Und so freuen wir uns, dass die Kursentwicklung der TSG im Geschäftsjahr 2019 unsere Einschätzung im vollen Umfang bestätigt hat. Der Wert unserer Beteiligung an der TSG hat sich im Jahr 2019 bei zeitweise kräftigen Kursausschlägen, die auch mit einigen größeren Korrekturen verbunden waren, in etwa verdoppelt.

Für die KST Beteiligungs AG gilt auch weiterhin als wichtiges Unternehmensziel, dass die laufenden betrieblichen Aufwendungen aus den laufenden Zins- und Dividendenerträgen der Gesellschaft gedeckt werden können. Die KST Beteiligungs AG hat im Geschäftsjahr 2019 allein aus ihrem Engagement an der TSG eine Dividende in Höhe von ca. 65.000 Euro erhalten. Aus der laufenden Dividendenzahlung der TSG hat die KST bezogen auf die Gesamtinvestition in 2019 eine Dividendenrendite von mehr als 8% erzielt (bereits bereinigt um die in 2019 von der TSG gezahlten „Special-Dividend“). Aus Sicht der KST verbindet sich mit diesem Investment eine überdurchschnittlich hohe Dividendenrendite mit erheblichem Potenzial für eine positive Kursentwicklung, das sich einerseits aus den fundamentalen Fortschritten der operativen Geschäftstätigkeit der TSG und andererseits aus dem aussichtsreichen Umfeld des Rohstoffmarktes Gold ergibt.

Die Höhe des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der KST Beteiligungs AG wird angesichts der bislang auf die Erzielung von Gewinnen aus Wertpapiergeschäften ausgerichteten Geschäftstätigkeit entscheidend von dem Zeitpunkt der Realisierung von Kursveränderungen beeinflusst.

Da die Gesellschaft mit ihrer im Geschäftsjahr 2019 eingegangenen Beteiligung an der Trans Siberian Gold Plc. London eine längerfristig angelegte Investition im Rohstoffsektor eingegangen ist, die sich, wie bereits geschildert, im Geschäftsjahr 2019 sehr erfreulich entwickelt hat, wirkt sich die positive Portfolioentwicklung der KST Beteiligungs AG des Geschäftsjahres 2019 nun vor allem in einer weiteren Verbesserung des inneren Ergebnisses pro Aktie aus, das zum 31.12.2019 auf EUR 1,54 zulegte. Der innere Wert pro Aktie der KST Beteiligungs AG hat sich damit im abgelaufenen Geschäftsjahr bereinigt um die Dividendenzahlung um ca. 29 % erhöht. Die Performance des DAX, der im gleichen Zeitraum ca. 25,5 % zugelegt hatte, wurde damit erneut übertroffen.

Auch in dem Geschäftsjahr 2020 wird die Gesellschaft an ihrer seit Jahren eingeschlagenen Linie festhalten. Das heißt zuerst einmal, die Aufwendungen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten. Jeder Euro, der nicht ausgegeben wird, muss nicht verdient werden. Und im Übrigen bleibt es bei der Zielsetzung, die betrieblichen Aufwendungen grundsätzlich bereits aus den laufenden Erträgen aus Zinsen und Dividenden zu decken und diese sind mit der Beteiligung an der TSG nun nochmals gezielt gestärkt worden.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im vollen Umfang wahrgenommen. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und hat die Arbeit des Vorstandes interessiert überwacht und begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch im persönlichen Gespräch über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der Ertragslage, die Risikolage sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle informiert und hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat über die Geschäfts- und Anlagestrategie beraten.

Auch wenn der Investitionsansatz der KST Beteiligungs AG so nun etwas längerfristiger ausgerichtet ist, wird die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft auch zukünftig sowohl in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung stehen als auch vom Zeitpunkt der Realisierung erreichter Kursdifferenzen abhängen. Um diese Abhängigkeit weiter zu verringern, plant die KST Beteiligungs AG, zur Ergänzung ihres Assetportfolios zusätzlich auch in opportunistischen Immobilien oder in Beteiligungen an Immobiliengesellschaften zu investieren.

Eine ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung mit einer Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme von über 90% (Stand 31.12.2019) verbunden mit kurzen Entscheidungswegen wird es uns auch zukünftig ermöglichen, opportunistische Geschäftschancen schnell und konsequent zu nutzen. Ich freue mich darüber, dass Sie, die Aktionäre und Freunde der KST Beteiligungs AG, die Gesellschaft dabei auch weiterhin auf ihrem Weg begleiten und unterstützen werden.

Stuttgart, im Februar 2020

Reinhard Voss
Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Angemessenheit des Risikomanagementsystems überzeugt. Zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen erteilte der Aufsichtsrat nach entsprechender Prüfung und Beratung seine Zustimmung.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden, in denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates entweder persönlich oder per Telefonkonferenz teilgenommen haben. In den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft informiert und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie die Geschäfts- und Kursentwicklung der wesentlichen Beteiligungen dargestellt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ferner regelmäßig über die Entwicklung des inneren Wertes der Aktie der KST Beteiligungs AG in Kenntnis gesetzt.

Vor dem Hintergrund des Gesellschaftsziels, die laufenden Aufwendungen vollständig durch laufende Erträge zu decken, waren die Festlegung aktuellen Investitionsstrategie der Gesellschaft wesentlicher Bestandteil der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Nachdem der Aufsichtsrat und der Vorstand gemeinsam einstimmig das Eingehen der Beteiligung an der Transsiberian Gold plc. London beschlossen haben, hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Transaktion sowie über die weitere Entwicklung dieser Beteiligung informiert. Angesichts des Umfangs der Investitionen der Gesellschaft in Russland bzw. in Russland tätigen Gesellschaften war die Diskussion der jeweils aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Russlands ein wichtiges Thema bei den Beratungen von Aufsichtsrat und Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat haben ebenfalls über das Management der Fremdfinanzierung der Anlageinvestitionen der Gesellschaft sowie die damit möglicherweise verbundenen Folgen in Bezug auf die Geschäfts- und Risikoausweitung des Anlageportfolios der Gesellschaft diskutiert.

Im Rahmen der Sitzung vom 20.12.2019 hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, Herrn Reinhard Voss erneut und mit Wirkung bis zum 31.12.2022 zum alleinvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands zu bestellen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Tagesordnung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17.04.2020 sowie die Vorschläge der Verwaltung zu den von dieser Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen festgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde durch die von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte BW Revision GmbH, Dettingen unter Teck, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Stuttgart, im März 2020

Der Aufsichtsrat

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.067,00	27.971,00
	22.067,00	27.971,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.838.892,01	8.678.858,26
2. Sonstige Ausleihungen	19.473,46	18.804,00
	6.858.365,47	8.697.662,26
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	504.869,25	803.745,76
	504.869,25	803.745,76
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	192.031,33	71.939,50
	192.031,33	71.939,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	223.541,99	366.340,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.963,50	1.997,50
	8.234.463,54	10.420.300,48

PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.500.000,00	5.500.000,00
eigene Anteile	-173.424,00	-173.424,00
	5.326.576,00	5.326.576,00
II. Kapitalrücklage	1.606.599,01	1.606.599,01
III. Bilanzergebnis	575.719,42	768.937,91
- davon Gewinnvortrag EUR 1.017.857,75 (Vorjahr EUR 684.435,83)		
	7.508.894,43	7.702.112,92
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	26.349,00	30.849,00
	26.349,00	30.849,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	570.316,46	2.589.918,23
2. sonstige Verbindlichkeiten	128.903,65	97.420,33
- davon aus Steuern EUR 535,05 Euro (Vorjahr EUR 538,21)		
	699.220,11	2.687.338,56
	8.234.463,54	10.420.300,48

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.372.257,38	8.906.177,29
2. Bestandsveränderung der Wertpapiere des Handelsbestandes und des Anlagebestandes	6.689.236,82	8.726.044,42
3. Gesamtleistung	-316.979,44	180.132,87
4. sonstige betriebliche Erträge	2.301,03	77.002,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,39	51,43
	24.051,39	24.051,43
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.717,98	7.148,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	142.422,73	200.114,44
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	418.393,28	307.186,38
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.998,26	24.626,68
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	24.034,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.193,84	37.665,74
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.672,81	295.934,43
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	423.111,92	-12.196,67
14. Ergebnis nach Steuern	339.439,11	283.737,76
15. Jahresüberschuss	339.439,11	283.737,76
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	768.937,91	1.017.857,75
17. Ausschüttung	- 532.657,60	- 532.657,60
18. Bilanzgewinn	575.719,42	768.937,91

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des AktG sowie des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt.

Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen (going concern).

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Seit dem Jahresabschluss 2015 wird bei der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven bzw. linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs im Sammelposten erfasst und linear mit 20 % abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 150,00 Euro werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Bei der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks erfolgte die Bewertung jeweils zum Nominalbetrag.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalbetrag.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für auf fremde Währung lautende Positionen wurden folgende Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt:

Vereinigte Staaten	USD	1,1214
Russland	RUB	69,6475
Großbritannien	GBP	0,8525

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde ebenfalls zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

3.2 Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden muss. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden im Jahresabschluss keine außerplanmäßige Abschreibungen (Vorjahr Euro 10.423,00) vorgenommen. Dies gilt auch, falls der Zeitwert der Papiere unter dem bilanzierten Wert liegt, sofern aus Sicht der Gesellschaft keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Der Buchwert des Aktienbestandes beträgt EUR 3.822.894,53, der Zeitwert EUR 4.965.719,37. Außerdem werden festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert von EUR 3.015.997,48 gehalten, deren Zeitwert EUR 3.032.604,77 beträgt.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein kurzfristiges Darlehen über TEUR 400 zur kurzfristigen Überbrückung ausgewiesen. Dieses Darlehen hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten des Weiteren Zinsabgrenzungen auf im Anlagevermögen gehaltenen Anleihen sowie Steuererstattungsansprüche.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr EUR 0,00).

3.4 Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder ggf. zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

3.5 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, die jeweils mit dem Nennwert angesetzt wurden und zur freien Verfügung stehen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist zum Nennwert angesetzt. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2020.

3.7 Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer mit EUR 431.625,00 wurde auf Verlustvorträge gebildet. Bestehende steuerliche Verlustvorträge können in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zur Steuererminderung genutzt werden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der individuellen Steuerplanung.

3.8 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der KST Beteiligungs AG hat am 9. Juni 2015 den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 594.000 eigenen Aktien ermächtigt. Die ordentliche Hauptversammlung von 2. Mai 2016 hat diese Ermächtigung neu gefasst und den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 550.000 eigenen Aktien ermächtigt.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 173.424 eigene Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von EUR 1,4837. Dies entspricht 3,15 Prozent des Grundkapitals. Der Bestand an eigenen Aktien jeweils zum Quartalsende ergibt sich wie folgt:

Datum	Erwerb	Anteil Grundkapital	Anschaffungskosten in Euro	Endbestand
01.01.	173.424	3,15 %	257.307,75	173.424
Q1/19	0	0,00 %	257.307,75	173.424
Q2/19	0	0,00 %	257.307,75	173.424
Q3/19	0	0,00 %	257.307,75	173.424
Q4/19	0	0,00 %	257.307,75	173.424
31.12.	173.424	3,15 %	257.307,75	173.424

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 2.970.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.970.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015, ergänzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 um bis zu EUR 4.158.000 bedingt zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 4.158.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.606.599,01 setzt sich aus dem Agio von insgesamt EUR 566.599,01 aus Kapitalerhöhungen sowie einem Einstellungsbetrag von EUR 1.040.000,00 aufgrund der in den Jahren 2007 und 2015 durchgeführten Kapitalherabsetzungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus der Kapitalrücklage EUR 2.200.000,00 zum Zweck der Rückzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft entnommen.

Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen (alle Angaben in EUR):

Jahresüberschuss	339.439,11
Gewinnvortrag	768.937,91
Ausschüttung	- 532.657,60
Bilanzgewinn	575.719,42

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Summe EUR	davon gesichert EUR	Art und Form der Sicherheiten
	< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	570.316,46	-	-	570.316,46	-	Wertpapiere im Depot
Sonstige Verbindlichkeiten	128.903,65	-	-	128.903,65	-	-

3.9 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

3.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Eine Kontokorrentdarlehensvereinbarung im Volumen von bis zu EUR 1.049.500,00 wurde zum Bilanzstichtag mit EUR 570.316,46 in Anspruch genommen. Als Sicherheit wurde ein Wertpapierdepot verpfändet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen:

- Aufsichtsratsvergütungen 2019: EUR 53.550,00 (Vorjahr EUR 0,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2018: EUR 29.750,00 (Vorjahr EUR 53.550,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2017: EUR 29.750,00 (Vorjahr EUR 29.750,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2016: EUR 7.211,73 (Vorjahr 7.211,73)
- Aufsichtsratsvergütungen 2015: EUR 4.760,00 (Vorjahr EUR 4.760,00)
- diverse Verbindlichkeiten: EUR 3.350,20 (Vorjahr EUR 1.613,55)
- Lohn- und Kirchensteuer: EUR 531,72 (Vorjahr EUR 535,05)

Die Restlaufzeit sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten beträgt unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Erträge wurden im Inland erzielt.

4.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus EUREX-Optionen.

4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere der Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vorjahr EUR 10.423,00). Auf die Wertpapiere des Handelsbestandes war gemäß dem strengen Niederstwertprinzip keine Abschreibung (Vorjahr EUR 13.611,60) vorzunehmen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Patronatserklärungen und Verfügungsbeschränkungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus Mietverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag ebenfalls keine Verpflichtungen (Vorjahr EUR 0,00).

Patronatserklärungen hat die Gesellschaft nicht abgegeben. Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Verträge, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen nicht.

5.2 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich einen Vorstand und keine weiteren Mitarbeiter.

5.3 Sitz und Handelsregister

Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19241 eingetragen.

5.4 Angabe zur Ausschüttungssperre

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgespernte Betrag betrifft in Höhe von EUR 431.625,00 (Vorjahr EUR 0,00) die aktiven latenten Steuern.

5.5 Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, hat am 20. Februar 2015 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der KST Beteiligungs AG gehört.

5.6 Weitere Angaben

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden unter der Bilanzposition "Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens", die Wertpapiere des Handelsbestandes unter der Bilanzposition "Wertpapiere, sonstige Wertpapiere" ausgewiesen.

Stuttgart, den 28. Januar 2020

KST Beteiligungs AG
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KST Beteiligungs AG, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss KST Beteiligungs AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dettingen unter Teck, den 10. Februar 2020

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

KST Beteiligungs AG

Dammstraße 5

71120 Grafenau

Telefon: +49 (0)7033 40600 78

Telefax: +49 (0)7033 40600 79

<http://www.kst-ag.de>

E-Mail: info@kst-ag.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Handelsregister Stuttgart HRB 19241